

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 103 (1977)

Heft: 22

Illustration: [s.n.]

Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau

«Töten Sie mich,
oder Sie sind
ein Mörder!»

(letzte Worte von Franz Kafka)

«Sie müssen sich das nicht so vorstellen», sagte Prof. Hämmerli, «dass der Arzt nachts durch die Gänge schleicht und diskret Schläuche entfernt. Das wäre auch gar nicht möglich. Denn die Kranken sind besser bewacht als der Papst von der Schweizergarde: Die Krankenschwestern verteidigen ihre Patienten wie die Mutter das Kind. Aber gerade sie sind es, die gelegentlich sagen: «Also gebt endlich auf, Herr Doktor, das hat doch keinen Sinn mehr.» Und ich höre auf meine alten, erfahrenen Schwestern. Sie haben das richtige Gespür.»

In der grossen Aula des neuen Sekundarschulhauses Muri war der letzte Platz besetzt. Die Herren auf dem Podium, Arzt, Jurist und Pfarrer waren sich aussergewöhnlich einig: Aktive Euthanasie soll verboten bleiben, passive erlaubt. Was aber ist als aktiv,

was als passiv zu bezeichnen? Das ist hier die Frage.

Sie führt zu seltsamen Antworten: Der Jurist sagte dazu: «Wenn ein Arzt Infusionsschläuche zur künstlichen Ernährung nicht anhängt und den Patienten sterben lässt, ist er unschuldig, «weil passiv». Hat er sie aber einmal angehängt und hängt sie wieder ab, dann macht er sich strafbar, «weil aktiv.» Eine verzwickte rechtliche Lage, die uns mahnt: Hüte dich vor dem Anhängenlassen des Nahrungsschlauches; denn ist er einmal dran, bist du auf Gedehn und Verderb damit verbunden wie ein Säugling mit der Nabelschnur! Wann darf der Arzt eine künstliche Ernährung oder Beatmung einleiten? In jedem Fall? Brauchte er nicht Richtlinien, die ihm nahelegen, dies nur zu tun, wenn noch Aussicht auf Besserung besteht?

«Es gibt ja ganz furchtbare Leiden», erläuterte Prof. Hämmerli, «die Leute wissen das meistens gar nicht so. Während sechzehn Jahren litt Sigmund Freud an Gaumenkrebs. Seine ganze Mundhöhle verfaulte langsam. Er

hat zuletzt so fürchterlich aus dem Mund gestunken, dass sein Lieblingshund es nicht mehr bei ihm im Zimmer aushielte. Da bat er seinen Arzt, ihn zu erlösen.» Und der Arzt hatte den Mut und die Liebe, es zu tun. Nach unserem besonders strengen schweizerischen Recht müsste er mit «Gefängnis unbedingt» bestraft werden. Eine Begnadigung, wie sie im angelsächsischen Raum möglich wäre, ist bei uns ausgeschlossen. Nun frage ich: Wäre es nicht ein schlimmer Verstoss gegen das Gebot der Nächstenliebe gewesen, hätte der Arzt die Morphiumspritze verweigert? Der Pfarrer erwähnte seltsamerweise dieses zentrale christliche Gebot nicht. Er sprach von «du sollst nicht töten» und vom «Herrn über Leben und Tod, der unserem Leben seine Frist gesetzt hat». Warum aber sollte der Herr sich nicht der Hand eines mitleidigen Arztes bedienen können, um die Seinen zu sich zu rufen?

Trotzdem ist aktive Euthanasie keine gangbare Lösung, denn sie wäre für unsere Aerzte eine unzumutbare psychische Belastung.

(Bezeichnenderweise sind bis heute fast ausschliesslich Aerztinnen und Aerzte wegen aktiver Euthanasie vor Gericht gekommen, die aus Erbarmen mit ihren schwer leidenden, todkranken Eltern diesen äussersten Schritt gewagt haben.) Wenn wir einen menschenwürdigen Tod wollen, müssen wir schon selbst den Mut dazu aufbringen. Wir haben als Patienten Rechte: das Recht auf wahrheitsgemäss Information, das Recht auf sachgemäss Behandlung, das Recht auf Schmerzfreiheit. Was uns aber fehlt, ist das Recht auf Beihilfe zum Freitod.

In unseren Spitälern wird der Sterbeprozess oft über Wochen und Monate hindurch künstlich verlängert. Was die Krankenschwestern zuletzt noch zu pflegen haben – kann man das noch als Menschen bezeichnen, sind es nicht eher schon übelriechende Leichname? «Wer von Ihnen möchte in einem solchen Zustand noch am Leben erhalten werden?» fragte Prof. Hämmerli, «er soll die Hand heben!» Niemand meldete sich.

Ariane

Die armen kranken SBB

Die Vorbereitungen für den Abstimmungssonntag über die Finanzvorlagen des Bundes laufen bereits auf Hochtouren. Da sei es auch einer steuerzahlenden Schweizer Bürgerin gestattet, sich über das allgemeine Gejammer wegen der schlechten Finanzlage des Bundes – dazu gehören auch die SBB – einige Gedanken zu machen.

Unsere lieben SBB stecken bekanntlich tief in den roten Zahlen. Fahren wir aber einmal z. B. von Zürich nach Bern. Wer sitzt da überwiegend in der 1. Klasse? Die Geschäftsreisenden (hier bezahlt aber die betreffende Firma den ganzen Fahrpreis), die sogenannten höheren Bundesbeamten und AHV-berechtigte, pensionierte Beamte. Wieso dürfen aber die SBB-Beamten (ich meine hier aber nicht die untern Klassen, bei denen ist eine Reduktion am Platze) gratis oder beinahe gratis in der ganzen Schweiz herum-

reisen, mitsamt ihrer ganzen Familie? Früher bedeutete die Reduktion einen Ausgleich, weil die SBB-Beamten schlechter bezahlt waren als die übrigen Bundesbeamten. Heute sind aber auch diese Beamten genau gleich gut bezahlt wie alle andern Kollegen, die den ganzen Fahrpreis berappen müssen. Und dann die ganz hohen Herren: da bezahlt der Bund (und wer ist der Bund?) das Generalabonnement für das ganze Jahr. Es würde mich interessieren, wieviel Aber- und Abertausende von Franken hier eingespart werden könnten.

Eine Angleichung der grotesk hohen, beinahe nicht mehr zumutbaren Billett-Preise für den gewöhnlichen, sagen wir dummen Schweizer und der gratis fahrenden Beamten mitsamt Familie wäre nun wirklich längstens am Platz. Da aber diese hohen Herren die Taxation bestimmen und am meisten davon profitieren, ist es aber eher möglich, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen,

